

# Durchführung der Selbsttests Zuhause

## Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Es wird das Vorliegen eines	
<input type="checkbox"/> <b>negativen</b> Antigentests	
<input type="checkbox"/> <b>positiven</b> Antigentests	
bescheinigt für	
<hr/>	
Name	Vorname
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
Telefonnummer	
<b>Der Antigentest wurde durchgeführt von</b>	
Name	Vorname
Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift Telefon)	- <i>Stempel (falls vorhanden)</i>
Handelsname des verwendeten Antigentests HYGISIN COVID-19 Antigen Schnelltest (Kolloidales Gold) Spucktest	

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Testdatum	Unterschrift (ausführende Person)
Uhrzeit	<b>X</b>